Beschluss:

- Vom Vortrag der Referentin wird Kenntnis genommen, wonach die im Antrag Nr. 20-26 / A 00598 geforderte temporäre Aufstellung von Tiny Houses auf Zwischennutzung von städtischen und privaten Flächen und die im Antrag Nr. 20-26 /A 0140 geforderte Nutzung von Kleinstgrundstücken für Tiny Houses und Mikro-Living geprüft wurde.
- Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, ein Informations- und Beratungsangebot gemäß Ziffer 3 des Vortrags der Referentin unter Einbindung der Erfahrung der Initiativen und Verbände in diesem Bereich zu etablieren.
- Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird gebeten, mit der Unterstützung des Kommunalreferats eine gemäß Ziffer 5 des Vortrags der Referentin geeignete Fläche für die Etablierung eines Pilotprojektes zu suchen, und dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.
- 4. Für die Nutzung städtischer Kleinstgrundstücke mit Tiny Houses werden keine Bebauungsplanverfahren durchgeführt.
- 5. Der Antrag Nr. 20-26 / A 0598 der Stadtratsfraktion der Die Grünen Rosa Liste, SPD / Volt vom 29.10.2020 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
- 6. Der Antrag Nr. Antrag Nr. 20-26 / A 01460 der Stadtratsfraktion der DIE LINKE. / Die PARTEI vom 18.05.2021 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
- 7. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.